

schloß er mit ihm einen Frieden ab, in welchem er ihn mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Capua belehnte. Nach seiner Rückkehr nach Rom erneuerte er die schon von mehreren Concilien ausgesprochene Verurtheilung der Irrthümer Hilbrands. Während seiner zwei letzten Lebensjahre hatte er mit der Empörung mehrerer Städte zu kämpfen, welche sich zur Wiedererlangung ihrer alten Freiheiten von der Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl losgesagt hatten. Auch die Römer selbst, die ihn zuerst jubelnd empfangen hatten, erhoben sich gegen ihn, als er den mit Roger geschlossenen Friedensvertrag nicht brechen wollte. Die Unzufriedenheit stieg, als sein mißliches Verfahren gegen das eroberte Livoli den alten Haß der Römer gegen dieses Städtchen nicht befriedigte. Die Römer kündeten ihm den Gehorsam auf und errichteten auf dem Capitol eine unabhängige städtische Obrigkeit. Mitten in dem Tumulte, den Innocenz mit Bitten, Drohungen und Geschenken nicht stillen konnte, starb er am 24. September 1143, an das Schicksal seines unmittelbaren Vorgängers erinnernd.

Zwischen Ludwig VII. und Innocenz II. hatte sich im J. 1141 wegen der von dem letztern ausgehenden Ernennung eines Erzbischofs von Bourges, den Ludwig VII. nicht anerkennen wollte, ein Streit erhoben, welchen der hl. Bernhard vergeblich auszugleichen suchte. Der von Innocenz II. einst gekrönte jugendliche König von Frankreich gab auch dann nicht nach, als der Papst verbot, an irgend einem Orte, wo der König sich aufhalte, den Gottesdienst zu feiern. Erst unter Innocenz' Nachfolger, Celestin II., wurde das Interdict wieder aufgehoben und der Friede mit dem König wieder hergestellt. Zwischen dem König Alfonso von Castilien und Alfonso Henriquez, der Portugal zu einem selbständigen Königreiche erheben wollte, suchte er dahin zu vermitteln, daß Portugal als ein unter der Oberherrschaft Castiliens stehendes Königreich vom genannten König bestätigt werden sollte (Aschbach, Gesch. Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden I, 304 f. 458). Dem Mönche Ramiro, der, nachdem er schon 40 Jahre im geistlichen Stande gelebt hatte, nach dem Tode seines Bruders zum König von Aragonien erwählt worden war, ertheilte er die Erlaubniß zur Verehelichung. Ob Ramiro diese Dispensation als Bischof oder als Laienpriester erhalten habe, darüber wird unter den spanischen Geschichtschreibern gestritten. Die vielen Briefe dieses Papstes finden sich im *Ballarium magnum* II, Taur. 1859, 364 sq. und bei Migne, PP. lat. CLXXIX; die Regesten bei Jaffé-Wattenbach I, 840 sq.; II, 756 sq. (Vgl. die Vitae bei Muratori. Rer. ital. script. III, 1, 427 sq.; III, 2, 366 sq. und bei Wattenbach, Rom. Pontif. vitae II, 174 sq.; Hefele, Conc. Gesch., 2. Aufl. V, 406 ff.; Hergenröther, 2. Gesch., 3. Aufl. II, 250 ff.; Jungmann, Dissert. select. in hist. ecclae. V, Ratisb. 1885,

57 sq.; Jöppfel, Die Papstwahlen, Göttingen 1871; Mühlbacher, Die streitige Papstwahl des Jahres 1130, Innsbruck 1876; Martens, Die Besetzung des päpstl. Stuhles unter Heinrich III. und Heinrich IV., Freiburg 1886, 323 ff.; Bernhardt, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879.)

Innocenz III., Gegenpapst (1179—1180). Kaum hatte der Gegenpapst Calixt III. sich 1178 Alexander III. unterworfen, als der Bruder des 1164 verstorbenen Gegenpapstes Victor IV., ein sehr mächtiger römischer Edelmann, die Schismatiker bewog, einen gewissen Landus aus der Familie der Frangipani zu wählen. Derselbe nannte sich Innocenz III. und hielt sich eine Zeit lang in der Nähe von Rom in einem festen Orte auf, bis es Alexander III. gelang, diesen Ort um eine große Geldsumme zu kaufen und so seines Gegners sich zu bemächtigen. Alexander III. ließ den Alerpapist in das Kloster zu Cava und die Häupter der Partei desselben in andere Klöster sperren, so daß das Schisma, welches 1159 mit der Doppelwahl Alexanders III. und Victors IV. (Octavianus) begonnen hatte, nach einer Dauer von 21 Jahren sein Ende fand. (Vgl. Pagi, Brev. Pont. rom. III, 89 sqq.; Bower, Unparteiische Historie der röm. Päpste, übers. von Rambach VII, 341 f.)

Innocenz III. (1198—1216). Während des energielosen Pontificats Celestins III. hatten die Gewaltthätigkeiten des Kaisers Heinrich VI. die römische Kirche in große Bedrängniß gebracht. Daher wählten die Cardinäle sogleich am Tobestage Celestins (8. Januar 1198) einstimmig den kraftvollen Cardinal Lothar, einen Sohn Trastimunds aus dem Geschlechte der Conti von Segni, und dieser legte sich den Namen Innocenz III. bei. Derselbe war ein Mann von schöner, würdevoller Gestalt, durchbringendem Verstande, starkem Gedächtnisse und energischem Willen, welcher seine Bildung in Paris und Bologna, den damaligen Hauptstätten der philosophisch-theologischen und juristischen Wissenschaften, erhalten hatte. Von seinem Oheim Clemens III. zum Cardinaldiacon von St. Sergius und Bacchus ernannt und zur Kirchenregierung beigezogen, wurde er von dessen Nachfolger Celestin III., wahrscheinlich aus Familienabneigung, von den Geschäften ferngehalten; die Schwierigkeit der politischen Lage aber stellte ihn jetzt in den Vordergrund. Manchem der Zeitgenossen mochte die Wahl des 37jährigen Mannes in Anbetracht seiner großen Jugend bedenklich erscheinen; ein bekanntes Lied Walthers von der Vogelweide (*Ich saz uf ainem steine*) schließt: *owê der bâbest ist zo junc: hilf, hêrre, dîner kristenheit*. Indes legte Innocenz gleich von Anfang an den Beweis ab, daß er die Vorsicht und die Fähigkeit des höhern Alters mit dem Feuer und der Energie der Jugend zu vereinigen wußte. In der That überstrahlte auch der Glanz seines Pontificats die Regierungen aller seiner Vorgänger und Nachfolger. Er brachte, wie der französische Geschichtschreiber Sismondi sagt, eine tiefe